



Marktgemeinde Sachsenburg

A-9751 Sachsenburg, Marktplatz 12
Tel. 04769/2925, Fax: 04769/2925-20, e-mail: sachsenburg@ktn.gde.at

Sachsenburg, 13.02.2014

Zahl: 031-0/2014

KUNDMACHUNG

Hiermit wird bekannt gegeben, dass gemäß §11 Abs. 1 Kärntner Umweltplanungsgesetz – K-UPG, LGBl. Nr. 52/2004 idF LGBl. Nr. 24/2007, das neue **Örtliche Entwicklungskonzept** der Marktgemeinde Sachsenburg und der zugehörige **Umweltbericht** am 19.12.2013 vom Gemeinderat der Marktgemeinde Sachsenburg beschlossen wurden.

Gemäß §2 Abs. 6 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 idF LGBl. Nr. 88/2005 liegt das Örtliche Entwicklungskonzept während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt der Marktgemeinde Sachsenburg zur allgemeinen Einsicht auf.

Für die Dauer der Wirksamkeit des Plans oder Programms hat die Planungsbehörde jedermann, der ein Interesse glaubhaft macht, auf Verlangen Einsicht in die zusammenfassende Erklärung zum Umweltbericht des neuen Örtlichen Entwicklungskonzeptes gemäß §11 Abs. 2 K-UPG zu gewähren.

Die zusammenfassende Erklärung ist auf der Homepage der Marktgemeinde Sachsenburg einsehbar und liegt darüber hinaus während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt der Marktgemeinde Sachsenburg zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Nach §12 K-UPG ist die Planungsbehörde in ihrem Zuständigkeitsbereich verpflichtet, die tatsächlichen Auswirkungen eines Plans oder Programms auf die Umwelt in regelmäßigen Zeitabständen darauf hin zu prüfen, ob negative erhebliche Umweltauswirkungen vorliegen oder zu erwarten sind. Um unvorgesehene Auswirkungen hintanzuhalten, ist unter den gesetzlichen Voraussetzungen (§1 Abs. 2) erforderlichenfalls eine Änderung des Plans oder Programms durchzuführen oder sind sonstige geeignete Abhilfemaßnahmen, allenfalls durch Anzeige bei der zuständigen Behörde, zu veranlassen.



Der Bürgermeister:

(Wilfried Pichler)

**AMTSTAFEL DER MARKT-
GEMEINDE SACHSENBURG**

Angeschlagen am: 14.02.2014

Abgenommen am: 14.03.2014